

Anfragen für den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz am 15.09.22

Vorbemerkung

Am 28.06.22 wurden die Anfragen unserer Fraktion, rechtzeitig für die außerordentliche Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses zum Cottbuser Ostsee am 01.06.22 eingereicht, beantwortet – im Wesentlichen seitens der LEAG. Die Beantwortung der neun Fragen konnte uns nicht vollständig zufriedenstellen, so dass daraus neue Nachfragen resultieren.

Für die September-Sitzung des Umwelt- und Klimaschutz-Ausschusses ergaben sich aus fachlicher Sicht folgende zwei neue Anfragen, die wir an die städtische Fachverwaltung mit der Bitte um Beantwortung richten:

Frage:

1) Hinsichtlich der Realisierung des Monitoring-Konzeptes zur Bewertung der Seewasserqualität verwies die LEAG auf den entsprechenden Jahresbericht, der dem FB Umwelt und Natur zum 30.06.22 vorgelegt worden sei. Steht der Stadtverwaltung dieser Bericht zur Verfügung? In diesem Fall bitten wir um Berichtseinsicht, um insbesondere die zeitliche und räumliche Repräsentativität der Probenahmen in jedem Teilbecken des Ostsees besser beurteilen zu können. Dies geschieht vor dem Hintergrund der für die künftige Wasserqualität nachteiligen bisher langsamen See-Füllung und der erheblichen geologisch bedingten Inhomogenitäten der Sulfatgehalte im Wasser.

Antwort: Der „Jahresbericht Wasserbeschaffenheit 2021“ als Erfüllung der Nebenbestimmung 1.3.4.1 Punkt D des wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses „Gewässerausbau Cottbus See, Teilvorhaben 2 – Herstellung des Cottbuser Sees“ wurde dem FB Umwelt und Natur als Unterer Wasserbehörde zuständigkeitshalber vorgelegt. Dieser liegt mit der TO bei.

Nach Rücksprache mit der Berichtsverfasserin (der LEAG) am 23.08.2022 kann dieser auch in den Räumen des FB 72 zu den allg. Geschäftszeiten eingesehen werden. Um Voranmeldung wird gebeten unter 0355-612 28 81 (Hr. Dr. Koschke).

Frage:

2) Bei der Ausweisung der am Ostufer geplanten künftigen Naturschutzflächen bestehen offenbar sowohl zeitliche als auch inhaltliche Probleme. Auf welchem Weg könnte der FB Umwelt und Natur in Zusammenarbeit mit der LMBV, dem Bund (Stuba) und ggf. mit Naturschutzverbänden diese Ausweisung beschleunigen?

Antwort:

Dem FB Umwelt und Natur liegt nur eine mündliche Zuarbeit vor. Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) wurde zur o. g. Fragestellung angefragt. Eine schriftl.

Beantwortung lag am Tag der Ausarbeitung nicht vor.

Die Tätigkeiten am Ostufer unterliegen noch der Bergaufsicht. Die Bergaufsicht kann gemäß § 69 Abs. 2 BBergG erst "nach der Durchführung des Abschlussbetriebsplanes (§ 53) oder entsprechender Anordnungen der zuständigen Behörde (§ 71 Abs. 3) zu dem Zeitpunkt enden, in dem nach allgemeiner Erfahrung nicht mehr damit zu rechnen ist, dass durch den Betrieb Gefahren für Leben und Gesundheit Dritter, für andere Bergbaubetriebe und für Lagerstätten, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt, oder gemeinschädliche Einwirkungen eintreten werden". Erst danach, wenn die Gefahren beseitigt sind, sollten Flächenverkäufe, Flächenausweisungen, öffentliche Nutzungen u. a. geschehen.

Bis die Bergaufsicht am Cottbuser See enden kann und die beabsichtigte Flächenausweisung als Naturschutzfläche vorgenommen werden sollte, wird es noch eine Weile dauern. Der Cottbuser See befindet sich ja erst noch in der Flutung. Im Zusammenhang mit der Gewässerherstellung ist nach Abschluss der Flutung und Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses ein wasserrechtlicher Abnahmeschein notwendig und aus geotechnischer Sicht wird auf der Grundlage des Abschlussbetriebsplans ein Abschlussgutachten gefordert. Bisher ist dafür noch kein Zeitpunkt benennbar.

Der Fachbereich Umwelt und Natur steht im Zuge der Ostsee-Entwicklung regelmäßig dem LBGR im Austausch. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen geben allerdings das fortlaufende Handeln vor. Eine Beschleunigung der Ausweisung steht somit im Zusammenhang mit einer kontinuierlichen Flutung und der anschließenden Entlassung aus dem Bergrecht.

Dr. Martin Kühne
Mitglied des Umwelt- und Klimaschutzsausschusses